

# Bekanntmachung der Gemeinde Bandelin

**Betreff :** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Bandelin- Süd“  
der Gemeinde Bandelin

**Hier :** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

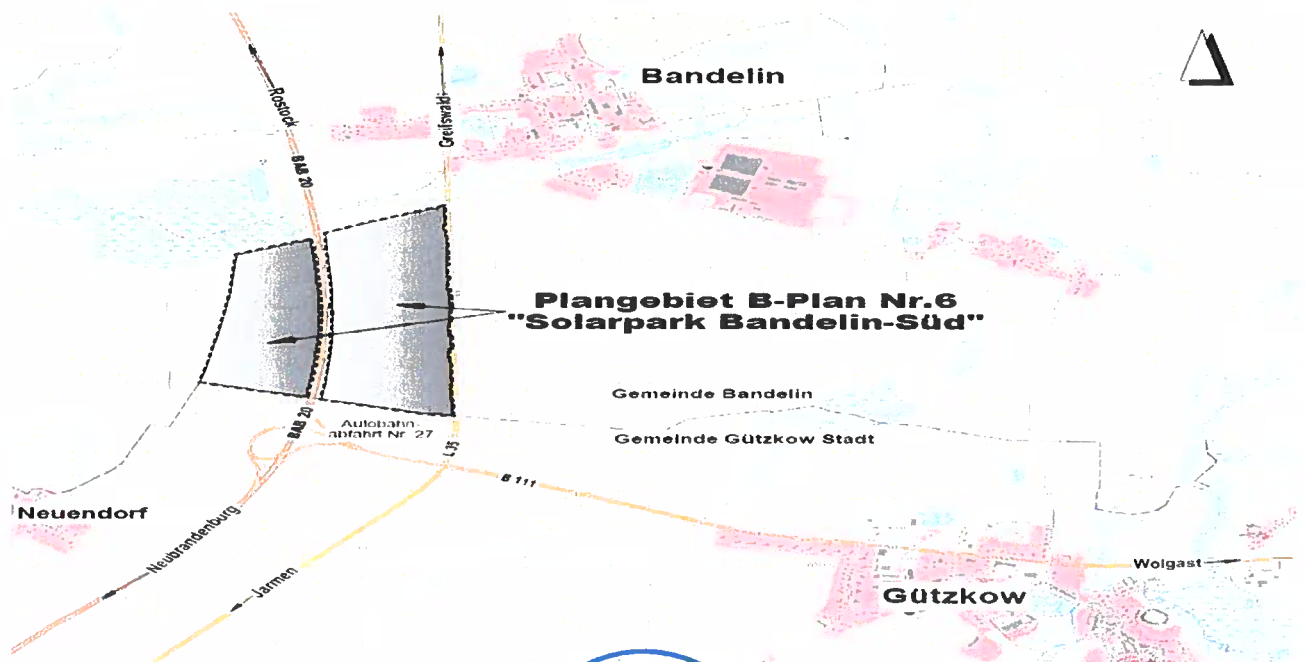
**Plangebiet :** Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Bandelin und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Bandelin, Flur 1 : 186/12, 186/11, 183/5, 183/3, 181/5, 181/3, 180/3, 180/1, 177/5, 177/3, 175/4, 175/2, 174/4, 174/2, 172/5, 172/4, 171/2, und 171/4.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 64 ha westlich und östlich der Bundesautobahn A 20. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um Ackerflächen, die unmittelbar an die Autobahn angrenzen.

**Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bandelin vom 26.01.2023 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Bandelin- Süd“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.
2. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik- Freiflächenanlage zur Erzeugung alternativer Energie, die in das öffentliche Stromversorgungsnetz eingespeist wird.

## ÜBERSICHTSPLAN



Bandelin, den 15.02.2023

J. von Behren



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bandelin im „Züssower Amtsblatt“ am 09.03.2023.

J. von Behren  
Bürgermeisterin

